



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 28. Oktober 2014
zur Vorlage Nr.: 2014-262
Titel: **Binningen, BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurtrasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottmingerstrasse 5/7; Projektierungskreditvorlage**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Binningen, BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurtrasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottmingerstrasse 5/7; Projektierungskreditvorlage

vom 28. Oktober 2014

1. Ausgangslage

Im Rahmen des 6. Generellen Leistungsauftrags für den öffentlichen Verkehr für die Jahre 2010 bis 2013 erfolgte im Dezember 2011 die Umstellung der Linien 10 und 17, zwischen Ettingen und Dornach resp. Wiesenplatz, von einem 10-Min.-Takt auf einen 7.5-Min.-Takt. Der bestehende ca. 350 m lange Einspurabschnitt Spiesshöfli in Binningen stellt für diese Umstellung einen betrieblichen Engpass dar. Bereits geringe Störungen wirken sich auf die Betriebs- und Fahrplanstabilität aus.

Das Leimental ist der einzige Korridor der Agglomeration Basel ohne Eisenbahnerschliessung. Als Ersatz für eine S-Bahn wird deshalb ein Expresstram aus dem Leimental an den Bahnhof SBB konzipiert. Der Betrieb eines Expresstrams erfordert die Eliminierung des Einspurabschnitts Spiesshöfli; die Realisierung des Doppelspurausbaus ist somit eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Inbetriebsetzung des Expresstrams.

Mit dem Doppelspurausbau Spiesshöfli sollen künftig einerseits der betriebsbehindernde Einspurabschnitt eliminiert und andererseits die Erschliessung der Liegenschaften gesetzeskonform gelöst werden. Ausserdem soll die Bottmingerstrasse, nebst der kompletten Instandsetzung des Strassenkörpers, auch auf die geforderten Normbreiten für eine Ausnahmetransportroute ausgebaut werden. Um die Sicherheit für die Fussgänger zu erhöhen, wird ein durchgehendes 2.00 m breites Trottoir vorgesehen.

Für die Erarbeitung des Projektes (Vor- und Bauprojekt inkl. Auflageprojekt) wird beim Landrat ein Projektierungskredit von CHF 850'000.- inkl. MwSt. beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 11. und 25. September 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Oliver Jacobi, dem Leiter und von Urs Roth, dem stellvertretenden Leiter des Tiefbauamtes sowie von Axel Mühlemann, dem stellvertretenden Leiter des Geschäftsbereichs Infrastruktur im Tiefbauamt.

2.2 Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Erwerb der Liegenschaften und Quartierplanung

Nach Rückfrage aus der Reihe der Kommissionsmitglieder berichten die Direktionsvertreter vom Stand der Verhandlungen mit den 12 Liegenschaftsbesitzern. Das Hochbauamt konnte bereits zwei Liegenschaften erwerben und steht mit den anderen Besitzern in Verhandlungen. Die meisten von ihnen haben bereits Interesse bekundet, sich am Quartierplan des Kantons zu beteiligen. Lediglich einer hat deutlich seinen Widerstand gegen die Pläne des Kantons signalisiert. Sollte man zu keiner Einigung gelangen, müsste ein Enteignungsverfahren nach Bundesrecht eingeleitet werden.

Gemäss Ausführungen der Vertreter des Tiefbauamts kann im Rahmen des Quartierplans die Erschliessung der Liegenschaften vorgenommen werden. Diese hätte auch unabhängig vom Doppelpurausbau angegangen werden müssen.

Die Direktionsvorsteherin versichert, dass der Regierungsrat die privaten Investoren ermuntern werde, günstigen Wohnraum zu schaffen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

28. Oktober 2014

Bau- und Planungskommission

Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

über Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurtrasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottmingerstrasse 5/7 in Binningen.

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes 'Doppelspurausbau Spiesshöfli' (Ausbau der BLT Linie 10/17 im Abschnitt Spiesshöfli und die Instandsetzung der Bottmingerstrasse in Binningen) wird der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 850'000.00 inkl. Mehrwertsteuer von 8.0 Prozent bewilligt. Nachgewiesene Lohnpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2013 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: